

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Umgestaltung der Anton-Antweiler-Straße nach Bürgerinformation**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	19.03.2012

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung die Ausführungsplanung zu erstellen und die Maßnahme nach Sicherstellung der Finanzierung umzusetzen.

Die Anton-Antweiler-Straße soll gemäß Variante 2a (siehe Anlage 2) in einen verkehrsberuhigten Bereich, Verkehrszeichen 325/326 Straßenverkehrsordnung, umgestaltet werden. Westlich der Planstraße 5 soll die Durchfahrt durch die Anton-Antweiler-Straße mittels Poller unterbunden werden.

Die Bezirksvertretung Lindenthal stimmt der Fällung eines Baumes an der Einmündung Sülzgürtel zu.



Im Nachgang zur Bürgerinformation meldete sich ein Bürger bei der Verwaltung, der den Schleichverkehr von der Berrenrather Straße zur Neuenhöfer Allee unterbunden haben möchte. Er geht davon aus, dass sich durch die Öffnung der Anton-Antweiler-Straße auch Schleichverkehr von der Neuenhöfer Allee zur Berrenrather Straße einstellen wird. Auf der Bürgerinformation wurden diese Probleme nicht thematisiert. Das Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan gibt keinen Hinweis auf Schleichverkehr. Weiterhin befürchtet dieser Bürger, dass durch Erschließungsverkehr der Planstraße 6 die Urftstraße belastet wird. Die prognostizierten 50 Fahrten in und von der Planstraße 6 werden sich auf die Anton-Antweiler-Straße und Urftstraße je nach Fahrtziel oder Anfahrsstrecke verteilen. Die Verwaltung geht davon aus, dass ein rechnerischer Ansatz für die Urftstraße von 25 Fahrzeugen in beiden Richtungen/24 Stunden eine unwesentlich Mehrbelastung darstellt.

Die Verwaltung wird ein halbes Jahr nachdem die neue Verkehrsführung eingerichtet wurde, in der Urftstraße eine Kontrollmessung der Verkehrsstärke durchführen. Sollte hierbei eine wesentliche Erhöhung der Verkehrsstärke feststellbar sein, wird die Verwaltung der Bezirksvertretung geeignete Maßnahmen zur Abhilfe in einer Beschlussvorlage vorlegen.

Bei der Umgestaltung wird die Anton-Antweiler-Straße grundhaft saniert. Im Zuge dieser Arbeiten wird auch die Beleuchtung erneuert. Die vorgenannten Maßnahmen lösen Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) aus.

Vor Baubeginn wird die Verwaltung nochmals eine Bürgerinformation, die über den Bauablauf informiert, durchführen.

Die grobe Kostenschätzung für die Straßenbaukosten beider Varianten belaufen sich auf circa 300.000,00 Euro. Die Ausführung der Maßnahme soll im Zuge des Endausbaus der Planstraße 1-6 in 2013 erfolgen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Programmes Wohnungsbau 2015 bei Finanzstelle 6601-1201-3-8313.

#### **Anlagen 1-4**